



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen					
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen	2019	2019	51.882,16	5540001	3620.10.01
	Auszahlungen	2019	2019	64.852,70	5540001	3620.10.01

Gesamtausgaben:	64.852,70
Eigenanteil Stadt:	12.970,54

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

Die Maßnahme wird aus den Beträgen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz finanziert und wird zu 80% vom Land gefördert.

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- X in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für   
 beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Wiesenvogelschutz ist prioritäres Ziel für das Land Niedersachsen, 90% der Uferschnepfen brüten im Land. Die Stadt Emden ist verpflichtet, durch die fachlichen Vorgaben der Vogelschutzgebiete V04 und V09 (die Bestandteile des NATURA 2000-Netzes der EU sind) für die wertbestimmenden Vogelarten mit ihren Beständen einen guten Erhaltungszustand zu erreichen. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Vergabe einer entsprechenden Projektleitung- und Begleitung. Hintergrund der Antragstellung beim Land für die Fördermittel bzw. Ausschreibung und anschließende Vergabe der Projektleitung ist die im Dezember 2017 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen LK Aurich, LK Wittmund und der Stadt Emden mit dem NABU Niedersachsen zur Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten durch die Ökologische NABU-Station Ostfriesland (ÖNSOF). Vereinbarungsgegenstand ist, dass im Rahmen des Arbeitsplans der ÖNSOF Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes in Vogelschutzgebieten in Emden über die Erstellung eines Förderantrages im Rahmen der EELA-Förderrichtlinie finanziell abgesichert werden.

Die Stadt hat dementsprechend im Oktober 2017 einen Projektantrag in Höhe von 252.000 Euro beim Land gestellt und im Juli 2018 bewilligt bekommen. Es liegt ein Zuwendungsbescheid des NLWKN - Betriebsstelle Brake-Oldenburg- in Höhe von 202.146,73 Euro für das Vorhaben „Habitat- und Prädationsmanagement für Wiesenvögel“ auf dem Gebiet der Stadt Emden vor. Die Projektleitung ist im Rahmen dieser Zuwendung gedeckt. Die Gesamtprojektlaufzeit ist für vier Jahre angelegt.

Die Mittel werden zu 80 % über die Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten – EELA“ finanziert. Die Kofinanzierung des verbleibenden städtischen Eigenanteils von 20 % erfolgt durch zweckgebundene Ersatzgelder aus Kompensationsmaßnahmen Dritter. Damit besteht für diese Maßnahme kein originär eigener städtischer Kostenansatz.

Im Vergabeverfahren für die Projektleitung haben sich fünf Firmen interessiert, aber nur der NABU hat mit seiner „ökologischen Station“ ein Angebot fristgerecht in Höhe von 64.852,70 Euro abgegeben. Die Projektleitung ist von 2019-2022 ausgelegt.

Mit dem Vorhaben „Habitat- und Prädationsmanagement für Wiesenvögel“ sollen die Bestände der Wiesenvögel aufrechterhalten werden. Zurzeit sind die Reproduktionsraten bei Wiesenvögeln zu niedrig. Mit Hilfe von verschiedensten Maßnahmen, wie z.B. durch Prädationsmanagement, Gehölzmanagement und dem Rückschnitt von Schilf soll den Wiesenvögeln geholfen werden. Weitere Maßnahmen sind ggf. noch abzustimmen. Insbesondere bei den Prädationsschutzzäunen, Gehölzmanagement und dem Rückschnitt von Schilf wird noch ein großer Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung bei allen Akteuren gesehen.

Aktuell geht es im ersten Schritt um die Vergabe der Projektleitung an die Ökologische NABU-Station Ostfriesland. Nach Vergabe der Projektleitung wird ein Prozess der fachlichen Abstimmung zu den Einzelmaßnahmen am sog. „Runden-Tisch“ in Gang gesetzt. Akteure sind: FD Umwelt der Stadt Emden (UNB), Kreisjägerschaft, betroffene Landwirte, Fachexperten wie z. B. involvierte Ökologen (Bearbeiter der Gelege- und Kükenschutzprogramme) sowie die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten. Des Weiteren haben die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Möglichkeit, an dem runden Tisch teilzunehmen. Die endgültige Entscheidung über die Einzelmaßnahmen trifft der FD Umwelt im Rahmen der Rechtsgrundlagen im Zuge der allg. Verwaltungstätigkeit. Bei kritischen Punkten wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vorab eingebunden. Im Rahmen der Projektlaufzeit werden die weiteren einzelnen Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

#### **Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine

